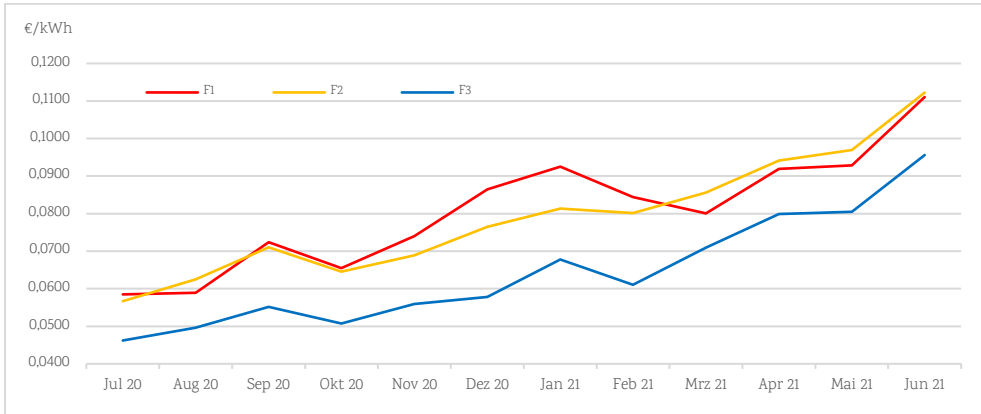


ÜBERSICHTSBLATT – PRIVATKUNDEN

ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE LIEFERUNG VON STROM

"Mein Strom" und Code "DOM.PUNf.10" ANGEBOT STROM GÜLTIG VON 01/07/2021 BIS 31/12/2021	
Stromanbieter	Ötzi Genossenschaft, www.oetzi-sev.it Telefonnummer: +39 0471 060 860 Adresse: via Giuseppe di Vittorio 16, Bolzano (BZ) E-Mail Adresse: info@oetzi-sev.it Der Kunde kann unter den oben genannten Adressen weitere Informationen über das Angebot, einschließlich der erhobenen Gebühren, erhalten und Beschwerden einreichen. Bei auf Distanz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen mit Haushaltskunden werden für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel zum Vertragsabschluss keine Gebühren erhoben.
Vertragsdauer	unbestimmt
Bedingungen des Angebots	Das Angebot ist nur für inländische Niederspannungskunden reserviert.
Zahlungsmethoden- und kanäle	Der Kunde ist verpflichtet, die fällige Zahlung innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung durch laufende Abbuchung vom Bankkonto (SEPA) oder durch Überweisung zu leisten.
Verrechnungsfrequenz	Monatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

GESCHÄTZTE JÄHRLICHE AUSGABEN IN €/JAHR (OHNE STEUERN UND ABGABEN)	
Jahresverbrauch (kWh)	Geschätzte jährliche Ausgaben für das Angebot
Kunde mit einer Vertragsleistung von 3 kW – Tarif Haushalt-ansässig	
1.500	332,78 €/Jahr
2.200	446,88 €/Jahr
2.700	518,78 €/Jahr
3.200	590,72 €/Jahr
Kunde mit einer Vertragsleistung von 3 kW – Tarif Haushalt-nicht ansässig	
900	332,79 €/Jahr
4.000	778,56 €/Jahr
Kunde mit einer Vertragsleistung von 4,5 kW – Tarif Haushalt-ansässig	
3.500	665,69 €/Jahr
Kunde mit einer Vertragsleistung von 6 kW – Tarif Haushalt-ansässig	
6.000	1.060,88 €/Jahr
Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it .	

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN	
Preis für den Rohstoff Energie	Variabler Preis
Kosten für Verbrauch	
Index	Prezzo Unico Nazionale (PUN)
Frequenz Index	Monatlich, nach Zeitzonen F1, F2 und F3
Graphik Index (12 Monate)	 <p>€/kWh</p> <p>— F1 — F2 — F3</p> <p>Jul 20 Aug 20 Sep 20 Okt 20 Nov 20 Dez 20 Jan 21 Feb 21 Mrz 21 Apr 21 Mai 21 Jun 21</p>
Gesamt	PUN Index + 0,010 €/kWh*



Fixkosten pro Jahr		Kosten für Vertragsleistung
Tarif Haushalt Ansässig: 72,22€/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 195,88€/Jahr*		Tarif Haushalt Ansässig: 21,24€/kW/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 21,24€/kW/Jahr*
Sonstige Kostenpositionen	<p>Übertragungs-, Mess- und Verteilungskosten: Die Kosten, die dem Verteilerunternehmen für den Transport des Stroms (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Ablesung des Verbrauchs entstehen, werden vom Kunden getragen. Die Gebühren werden gemäß den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem effektiven Einheitswert ausgedrückten Kosten der Übertragungs-, Verteilungs- und Messgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: https://www.arera.it/it/prezzi.htm. Netzentgelte: Die Beträge, die zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Elektrizitätsnetz in Rechnung gestellt werden und die von allen Endkunden der Elektrizitätsdienstleistung zu zahlen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden nach den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem tatsächlichen Einheitswert ausgedrückten Kosten der allgemeinen Systemgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: https://www.arera.it/it/elettricità/auc.htm. Allgemeine Abgaben im Zusammenhang mit der Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS): Ausgaben für Transport und Zählermanagement und Netzentgelte ohne ASOS = 24%; Ausgaben für ASOS = 33%.</p>	
Steuern	Zusätzlich zu den oben genannten Gebühren muss der Kunde die Mehrwertsteuer und die Steuern gemäß der geltenden Steuerregelung zahlen, die von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Für Informationen über die Steuersätze kann der Kunde die Website des Lieferanten www.oetzi-sev.it konsultieren.	
Rabatt und/oder Bonus	Bei Zahlung per Dauerauftrag SEPA wird ein Rabatt von 0,50 €/Monat auf jede Monatsrechnung gewährt. Wenn Rechnungen per E-Mail verschickt werden, wird auf jede ausgestellte Rechnung ein Rabatt von 1 €/Monat gewährt.	
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Das Angebot kann nicht mit anderen Werbeaktionen des Anbieters auf dem freien Markt kombiniert werden.	
Vertragsdauer und Erneuerung	Die wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lieferung beim Lieferanten. Mindestens 90 (neunzig) Tage vor dem Datum, an dem die Änderung in Kraft treten soll, kann der Lieferant die wirtschaftlichen Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ändern, gegebenenfalls mit einem Vermerk auf der Rechnung, sofern dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.	
Weitere Merkmale	Dieses Angebot sieht die Lieferung von Strom vor, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien und zu 100 % in Südtirol erzeugt wird , ohne zusätzliche Kosten, zertifiziert durch den europäischen Mechanismus der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/CE und umgesetzt durch das Ministerialdekret 31/07/2009. Um die ÖTZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird bei der Abrechnung des Jahres "n+1" eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen dem oben genannten Jahresdurchschnitt und 0,0015€/kWh angewandt, wenn der gewichtete Jahresdurchschnitt des Jahres "n" des Ergebnisses der von der GSE durchgeführten und auf https://www.gse.it/servizi-per-te/news veröffentlichten Auktionen der Herkunftsnachweise höher ist.	

* Exklusive Steuern und Abgaben.

WEITERE INFORMATIONEN

Beschwerden, Streitbeilegung und Verbraucherrechte	Schriftliche Reklamationen und Auskunftersuchen können vom Kunden an den Lieferanten unter Verwendung des diesem Vertrag beigefügten Formulars gerichtet werden, das auch unter www.oetzi-sev.it heruntergeladen werden kann. Der Lieferant muss dem Kunden innerhalb der in den geltenden Vorschriften (TIQV) festgelegten Fristen eine begründete schriftliche Antwort erteilen. Wird das diesem Vertrag beigefügte Formular nicht verwendet, muss die Mitteilung mindestens folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname; Lieferanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Lieferanschrift, oder elektronische Anschrift; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom); Grund der Beschwerde; Angabe der Lieferstelle (POD-Code) oder, falls nicht vorhanden, des Kundencodes; Zusammenfassung des strittigen Sachverhalts. Ein Kunde, der im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht hat, auf die der Lieferant nicht oder nur unzureichend geantwortet hat, kann unentgeltlich das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Behörde (https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm) sowie andere freiwillige außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren gemäß den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahren in Anspruch nehmen. Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex, der den Verkäufern genaue Verhaltensregeln vorschreibt, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.
Widerrufsrecht	Wenn der Vertrag von einem Haushaltskunden außerhalb der Geschäftsräume des Lieferanten oder auf Distanz abgeschlossen wurde, kann dieser Kunde den Vertrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses ohne Kosten und ohne Angabe von Gründen gemäß den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes nach seiner Wahl auf eine der folgenden Weisen widerrufen: 1) durch Übermittlung einer ausdrücklichen Erklärung über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, an ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Str., 16, 39100 Bozen (BZ), E-Mail: info@oetzi-sev.it oder 2) durch Übersendung des dem vorliegenden Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars über die im vorgenannten Formular angegebenen Kanäle. Die Beweislast für die Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß diesem Artikel liegt beim Kunden. Während der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts wird der Vertrag nicht ausgeführt, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass die Verfahren für den Beginn der Aktivierung der Lieferung vor Ablauf der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts eingeleitet werden. Das vorgenannte Ersuchen hat für den Kunden in keinem Fall den Verlust des Rechts auf Wiedererwägung zur Folge.
Rücktrittsrecht	Beabsichtigt der Kunde, den Lieferanten zu wechseln, so kann er jederzeit kostenlos vom Vertrag zurücktreten, indem er dem neuen Lieferanten bei Abschluss des neuen Vertrags einen ausdrücklichen Auftrag erteilt, in seinem Namen und auf seine Rechnung vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Die Information über den Widerruf muss dem Lieferanten spätestens am 10. (zehnten) Tag des Monats vor dem Datum des Lieferantenwechsels zugehen. Der Lieferant garantiert die Lieferung bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rücktritts; ab diesem Zeitpunkt wird die neue Lieferung wirksam. Beabsichtigt der Abnehmer, den Vertrag zu widerrufen, ohne den Lieferanten zu wechseln, sondern um die Lieferung einzustellen, oder aus anderen Gründen, beträgt die Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts 1 (einen) Monat ab dem Datum des Eingangs der Widerrufserklärung beim Lieferanten. Die Rücktrittserklärung ist vom Kunden schriftlich per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden: ÖTZI Genossenschaft, Giuseppe di Vittorio Str. 16 - 39100 Bozen (BZ) oder alternativ per PEC-E-Mail an: oetzi.net@legalmail.it .
Aktivierung der Stromlieferung	Die Aktivierung der Lieferung erfolgt, abgesehen von den in den geltenden Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehenen Fällen, am ersten nützlichen Tag und in jedem Fall spätestens am ersten Tag des dritten Monats nach dem Monat, in dem der Vertrag geschlossen wurde. Die Aktivierung erfolgt zu dem vom Lieferanten in einer entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Datum. Zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Transportvertrags ist der Kunde verpflichtet, mit dem Verteilerunternehmen einen Anschlussvertrag über die Bedingungen für den Anschluss seiner Standorte und Anlagen an das



	<p>Netz abzuschließen. Zur pünktlichen Erfüllung der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Verpflichtungen erteilt der Kunde dem Lieferanten ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat mit Vertretung, damit dieser den genannten Anschlussvertrag im Namen und auf Rechnung des Kunden abschließt, sowie ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat ohne Vertretung zur Durchführung der mit der Ausführung des Anschlussvertrags verbundenen Praktiken und Tätigkeiten, wobei der Kunde Eigentümer der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Rechtsbeziehung mit dem Vertriebspartner bleibt. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit dem Abschluss des Stromtransportvertrags mit dem Verteilerunternehmen und des Dispatchingvertrags mit Terna. Für den Abschluss der vorgenannten Verträge bedient sich der Lieferant eines oder mehrerer Dritter.</p>
Ablesezeiten	<p>Der Lieferant ist verpflichtet, für die Rechnungsstellung in folgender Reihenfolge zu verwenden: a) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten tatsächlichen Messdaten; b) die vom Kunden - in der vom Lieferanten angegebenen Art und Weise und zum angegebenen Zeitpunkt - mitgeteilten und vom Verteiler validierten Selbstablesungen; c) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten oder vom Lieferanten geschätzten Messdaten. Im Falle einer eigenen Schätzung ermittelt der Lieferant die geschätzten Messdaten auf der Grundlage der in der Lieferanfrage und im Online-Portal des Lieferanten angegebenen Verbrauchsmenge.</p>
Zahlungsverzug	<p>Bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung der vom Kunden im Rahmen des Stromlieferungsvertrags geschuldeten Beträge, auch teilweise, werden unbeschadet der Zahlung zusätzlich zum geschuldeten Betrag Verzugszinsen fällig, die ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist zu einem Satz berechnet werden, der dem Zinssatz für den im Gesetzesdekret Nr. 231/2002 vorgesehenen Zeitraum entspricht. Spätestens 3 (drei) Tage nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung hat der Lieferant das Recht, dem Kunden per Einschreiben oder per PEC eine Mitteilung über die Aussetzung der Lieferung zukommen zu lassen, in der die Zahlungsfrist angegeben ist (Inverzugsetzung). Bei Nichtzahlung durch den an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Kunden kann der Lieferant ohne weitere Ankündigung beim Verteiler die Einstellung der Versorgung mit dem Ziel der Leistungsreduzierung nach Ablauf von 25 (fünfundzwanzig) Kalendertagen nach Eingang des entsprechenden Einschreibens oder der PEC-Mahnung beim Kunden beantragen. Bei Nichtzahlung durch den Endkunden, der nicht an Niederspannung angeschlossen ist, kann der Lieferant nach Ablauf der Frist von 40 (vierzig) Kalendertagen ab Eingang des entsprechenden Einschreibens oder der E-Mail beim Kunden den Verteiler ohne weitere Benachrichtigung auffordern, die Lieferung einzustellen. In diesem Fall hat der Lieferant das Recht, vom Kunden die Zahlung der Gebühr für die Aussetzung und Wiederaufnahme der Versorgung bis zu dem von ARERA festgelegten Betrag zu verlangen. Weitere Informationen sind in den Allgemeinen Lieferbedingungen aufgeführt. Der Lieferant kann die Zahlung der Portokosten für die Zahlungserinnerung und der weiteren entstandenen Kosten verlangen. Die Verordnung über das Verfahren der Inverzugsetzung und der Aussetzung der Versorgung ist in Anhang A der Entschließung vom 29. Mai 2015 - 258/2015/R/com in der geänderten Fassung enthalten. (Testo integrato Morosità Elettrica - TIMOE).</p>
<p>Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it.</p>	

KOMMERZIELLER BETREIBER	
Identifizierungscode oder Name	Unterschrift und Datum

DOKUMENTE, DIE DIESER ÜBERSICHT ANGEHÄNGT SIND
<ul style="list-style-type: none"> - Vorabinformationen zum Abschluss des Stromlieferungsvertrags - Kommerzielle Qualitätsstufen (Standardqualitätsinformationen für Stromverkaufsdienstleistungen) - Schriftliches Beschwerdeformular - Formular für das Widerrufsrecht

